

Landeshauptstadt



An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	2440/2017 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	3.1.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der AfD-Fraktion zur Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen von bestehenden Halt- und Parkverboten in der Ratssitzung am 26.10.2017, TOP 3.1.

In der reichlich überfüllten Innenstadt sind vermehrt parkende Fahrzeuge zu sehen, die über eine Sonderparkgenehmigung der Stadt Hannover verfügen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Parkausweise hat die Stadtverwaltung insgesamt ausgestellt? Bitte benennen Sie auch die Hintergründe, z.B. Handwerk, öffentliches Amt, Hebamme/Pflegekraft, Ratsmitglied etc.
2. Wie viele Ausnahmegenehmigungen hat die Stadt Hannover an außerhalb der Stadt und Region Hannover zugelassene PKWs vergeben und mit welcher Dauer und Begründung?
3. Wie viele Dieselfahrzeuge haben eine Ausnahmegenehmigung und wie hoch ist der Anteil von PKWs an den Dieselfahrzeugen?

Reinhard Hirche
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Text der Antwort

Frage 1: Wie viele Parkausweise hat die Stadtverwaltung insgesamt ausgestellt?
Bitte benennen Sie neben der Gesamtzahl auch die Hintergründe, z.B. Handwerk,
öffentliches Amt, Hebamme/Pflegekraft, Ratsmitglied etc.

Insgesamt wurden in 2016 rund 7.300 Ausnahmegenehmigungen zum Parken nach § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) erteilt.

Gemäß den verbindlichen Verwaltungsvorschriften zu § 46 StVO, Randnummer 6 sind Dauerausnahmegenehmigungen auf höchstens 3 Jahre zu befristen. Sofern nicht anderslautende Regelungen, wie zum Beispiel bei Ärzten und Hebammen kürzere Fristen

vorschreiben, wird in der Regel eine Dauerausnahmegenehmigung zum Parken für 3 Jahre beantragt und erteilt.

Folgende Ausnahmegenehmigungen wurden in 2016 mit einer maximalen Genehmigungsdauer von 3 Jahren erteilt. Rund 5.500 Handwerkerparkausweise, 180 Genehmigungen für Zivilfahrzeuge der Polizei, 250 Genehmigungen für Pflegedienste, 300 „sonstige“ Genehmigungen für zum Beispiel TV-Übertragungswagen, Werttransporte und Apothekenbelieferung und 980 Genehmigungen für Dienstfahrzeuge und dienstliche genutzten Fahrzeuge von Behörden, sofern der Fahrzeugeinsatz zur ordnungsgemäßen und effizienten Pflichterfüllung zwingend erforderlich ist.

Zusätzlich wurden in 2016 30 Genehmigungen für Ärzte mit einer zulässigen Höchstlaufzeit von 2 Jahren und 50 Genehmigungen für Hebammen mit einer Laufzeit von einem Jahr erteilt.

Zur Wahrnehmung des Ratsmandates wurden in der Vergangenheit keine Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Frage 2: Wie viele Ausnahmegenehmigungen hat die Stadt Hannover an außerhalb von Stadt und Region Hannover zugelassene PKWs vergeben und mit welcher Dauer und Begründung?

Hierzu können keine statistischen Daten angegeben werden. Die Datengrundlage ermöglicht keine entsprechende Spezifizierung.

Frage 3: Wie viele Dieselfahrzeuge haben eine Ausnahmegenehmigung und wie hoch ist der Anteil von PKWs an den Dieselfahrzeugen?

Hierzu können keine statistischen Daten angegeben werden. Die Datengrundlage ermöglicht keine entsprechende Spezifizierung.

18.60
Hannover / 27.10.2017